

EINFÜHRUNG DER ORTSKIRCHENSTEUER für unsere Kirchengemeinde Hl. Elisabeth

Liebe Mitglieder unserer Pfarrei,

unser Verwaltungsrat hat am 21. Februar 2017 die Einführung der Ortskirchensteuer für die ganze Kirchengemeinde Grünstadt beschlossen – und zwar zum 1. Januar 2018.

Über diese Ortskirchensteuer hatten wir Sie bereits im „FORUM Gemeinde Advent/Weihnachten 2016“ informiert. Dabei hatten wir Sie auch eingeladen, mit uns, dem Verwaltungsrat, darüber ins Gespräch zu kommen. Im Februar fand daraufhin ein von der Kolpingsfamilie Grünstadt initiiertes Informations- und Diskussionsabend statt, in welchem das Für und Wider offen ausgetauscht wurde.

Zur Einführung der Ortskirchensteuer, welche unser Verwaltungsrat mit 2/3-Mehrheit traf, haben uns folgende Argumente bewogen:

1. In der Hälfte unserer Ortsgemeinden wird die Ortskirchensteuer schon seit Jahren erhoben, ohne dass es zuletzt irgendwelche Stimmen dagegen gab – und zwar in Dirmstein/ Großkarlbach/ Laumersheim/ Obersülzen, in Bockenheim/ Kindenheim/ Obrigheim und in Kirchheim/ Bissersheim. Für die Mitglieder dieser Gemeinden ändert sich nichts. Sie tragen jetzt schon jährlich 7.000,-€ zum Haushalt unserer Pfarrei bei. Auf diesen Beitrag können wir im Hinblick auf die schwierige Finanzierung so mancher Projekte nicht verzichten.
2. Durch die Einführung der Ortskirchensteuer für die neue Gesamt-Kirchengemeinde werden künftig auch die Mitglieder der Ortsgemeinden Grünstadt/ Asselheim/ Mertenheim, Sausenheim/Neuleiningen/ Kleinkarlbach/ Battenberg und Quirnheim/ Ebertsheim/ Rodenbach einen ähnlichen Beitrag erbringen. Die zu erwartenden rund 15.000,-€ insgesamt stehen uns für die Finanzierung vielfältiger Aufgaben in Pfarrei und Gemeinden zur Verfügung. Wir denken hier zur Zeit insbesondere an das Großprojekt der Erneuerung der Außenanlage der Kindertagesstätte St. Peter, welche mit 174.000,-€ veranschlagt ist. An Eigenmitteln haben wir hierfür aber derzeit lediglich 36.000,-€.
3. Für uns alle miteinander sind 15.000,-€ eine stattliche Summe; für den Einzelnen ist es ein eher bescheidener Beitrag von durchschnittlich 6,-€/Jahr. Diese kleine Abgabe auf den Grundbesitz trifft auch nur die jeweiligen Eigentümer; auf Mieter kann sie nicht umgelegt werden.
4. Die Diözese darf durchaus erwarten, dass wir als Pfarrei all unsere finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen, bevor sie uns mit außerordentlichen Zuweisungen zu sonst nicht finanzierbaren Projekten unter die Arme greift. In der Vergangenheit waren wir bereits in mehreren Fällen in Grünstadt, Mertenheim und Obrigheim auf solche erhöhten Zuweisungen angewiesen, um Bauprojekte mit unabweisbarem Sanierungsbedarf durchführen zu können.

Nähere Informationen zur Ortskirchensteuer finden Sie in einer Broschüre, die in unseren Kirchen wie auch im Pfarrbüro für Sie ausliegt; zudem auf aushängenden Plakaten. Auch wir vom Verwaltungsrat stehen Ihnen weiterhin als Gesprächspartner zur Verfügung.

Wir danken allen, die in dieser Frage mit uns beraten und diskutiert haben; die auch gegenteilige Argumente vorgetragen haben. Und wir bitten Sie, die verantwortungsvolle Entscheidung unseres Verwaltungsrats zu respektieren und mitzutragen.

Wir haben dabei einzig das Wohl unserer Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Elisabeth im Blick.

Ihr Pfarrer
Martin Tiator
Vorsitzender des Verwaltungsrats